



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1017 Status: öffentlich Datum: 04.03.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.03.2015	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
07.05.2015	Kreisausschuss			
09.07.2015	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachniederung"

**Sachverhalt:**

Der Kinderberg und die Stellbachniederung sind ein Teil des europäischen FFH-Gebiets 38 "Wümmeniederung". Das geplante Schutzgebiet liegt in der Samtgemeinde Fintel, ist ca. 261 ha groß und befindet sich nordöstlich von Lauenbrück zwischen der Bundesstraße 75 und der Bahnlinie Hamburg – Bremen. Es handelt es sich um ein stark bewaldetes Dünengebiet mit vereinzelt Moorschlatts, Moorheiden, Sümpfen, Feuchtgebüsch sowie Bruch- und Moorwald. Der natürlich mäandrierende, auf längerer Strecke begradigte Stellbach mit überwiegend Erlen an den Ufern verläuft von Ost nach West durch das Schutzgebiet und mündet in die Wümme. Zahlreiche z. T. europäisch geschützte Tier- und Pflanzenarten haben hier ihren Lebensraum.

Von den ca. 48 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen im Schutzgebiet können ca. 9 ha Grünland und ca. 18 ha Acker wie bisher ohne Auflagen genutzt werden. Aus naturschutzfachlichen Gründen wird die Nutzung auf ca. 21 ha der Grünlandflächen allerdings unterschiedlich eingeschränkt.

Die Einleitung des Ausweisungsverfahrens zum Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachniederung" wurde am 21. November 2013 vom Kreisausschuss beschlossen. Im Juli 2014 wurde eine Arbeitsgruppe aus lokalen und fachlichen Interessenvertretern einberufen. Im Anschluss wurden die Betroffenen zu Einzelgesprächen in das Kreishaus eingeladen, bei denen die Inhalte sowie die Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes diskutiert und z. T. angepasst wurden. Am 7. Oktober 2014 fand eine Informationsveranstaltung in Stemmen statt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 20. November 2014 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 15.12.2014 bis zum 23.01.2015 durch die Samtgemeinde Fintel, die Gemeinden Vahlde, Stemmen und Lauenbrück sowie den Landkreis Rotenburg (W.) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachniederung" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann